

Über die Gemeinde
Stadtverwaltung Erbach
 - Bauamt -
 Erlenbachstraße 50
 89155 Erbach

an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 - Bauamt -
 Schillerstraße 30
 89077 Ulm

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO

– Bauvorlagen –

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

Blessing Carolin
 Fröblweg 17
 89155 Erbach-Dellmensingen

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Stadt Erbach, Dellmensingen,
Flurstück 199/15, Fröblweg 17

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Gebäudeklasse³ 1

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung von 3 Dachgauben auf bestehendes 2-Familienhaus

4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 LBOVVO

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

architekturbuero gaengler - Walter Gaengler -
Klosterhof 47
89077 Ulm
 Telefon 0731/93779-0 Email: gaengler@klosterhof47.de

Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich:

4.1 Für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben liegen die Voraussetzungen für das Kennnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO vor.

4.2 Die erforderlichen Bauvorlagen habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Festsetzungen im Bebauungsplan über die Art der baulichen Nutzung und der nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst.

4.3 Ich bin bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als
- mit Bauvorlageberechtigung nach
- § 43 Abs. 4 LBO § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

Entwurfsverfasser/in architekturbuero gaengler - Walter Gaengler -	Datum, Unterschrift *) 03.06.2022 <i>architekturbuero gaengler Hertelstr. 17 70771 Ulm 07141 231817-0 07141 231817-10</i>
--	---

5. Bestätigung des/der Lageplanfertigers/in nach § 11 Abs. 2 LBOVVO

Als Lageplanfertiger/in bestätige ich:

5.1 Den Lageplan für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst; insbesondere die Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten.

- 5.2 Der Lageplan braucht nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einem/r Sachverständigen erstellt werden.
- Ich bin Sachverständige/r nach § 5 Abs. 2 LBOVVO.

Lageplanfertiger/in architekturbuero gaengler - Walter Gaengler -	Datum, Unterschrift *) 03.06.2022 <i>architekturbuero gaengler Hertelstr. 17 70771 Ulm 07141 231817-0 07141 231817-10</i>
---	---

6. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

6.1 Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
**Mayer Alfred, Eichendorffweg 11, 89160 Dornstadt
Telefon 07348/21461**

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in Blessing Carolin	Datum, Unterschrift *) 03.06.2022
---------------------------------------	--------------------------------------

6.2 Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren.)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor.

Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises Alfred Mayer, Eichendorffweg 11, 89160 Dornstadt	Datum, Unterschrift *) 03.06.2022
--	---

7. Anlagen

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO)

7.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom

7.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom

7.3 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

Sonstige Unterlagen

7.4 statistischer Erhebungsbogen – 1-fach –

Der/Die Bauherr/in ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende sowie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordrucken mitzuteilen (Hochbaustatistikgesetz und die Vollzugsverwaltungsvorschrift hierzu).

7.5 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Bestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

Hinweise zum Baubeginn:

- Der/Die Bauherr/in hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch eine/n Sachverständige/n festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.
- Die Technischen Angaben über die Feuerungsanlagen (Vordruck) sind dem/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in vor Baubeginn vorzulegen.
- Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o.ä., z.B. die nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentl. Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

8. Bestätigungen des/der Bauherrn/in, Bauleiter/in-Erklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO

8.1 Ich habe folgende/n Bauleiter/in bestellt:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Bauleiters/in
Pustelnik Lukas in Fa. Spenglerei Müller, Feldstraße 13/1, 89079 Ulm
Telefon 0731/41283

Ich erkläre die Übernahme der Bauleitung.

Bauleiter/in Pustelnik Lukas	Datum, Unterschrift *) des/der Bauleiters/in 03.06.2022
---	---

Ich habe keine/n Bauleiter/in bestellt (§ 42 Abs. 3 LBO)

8.2 Ich bestätige, dass ich die Bauherrschaft für das angeführte Vorhaben übernommen habe.

Bauherr/in Blessing Carolin	Datum, Unterschrift *) 03.06.2022
--	---

Hinweis:

Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

9. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nrn. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in Blessing Carolin	Datum, Unterschrift *) 03.06.2022
--	---

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

*) Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB